

Informationsblatt zur Masterarbeit

In der Prüfungsordnung (Rahmenprüfungsordnung MRPO und Besonderer Teil der PO) sind die formalen Belange der Masterarbeit geregelt. Dies betrifft u.a. Fristen und Fragen zur Begutachtung. Dennoch bleiben teilweise Fragen zum Ablauf offen, die dieses Informationsblatt ergänzend zu den Informationen der Prüfungsordnung klären soll.

- 1. Anmeldung zur Masterprüfung:** Vor der Anmeldung zur Masterarbeit (Formblatt im Downloadbereich) müssen Sie beim Prüfungsamt die Anmeldung zur Masterprüfung (Formblatt im Downloadbereich) beantragen. Das Prüfungsamt prüft dabei, ob die Voraussetzungen entsprechend der Prüfungsordnung vorliegen (bestandene Module).
- 2. Themensuche:** Sie suchen einen Betreuer für Ihre Abschlussarbeit und vereinbaren ein Thema. Als Betreuer (=Erstgutachter) kommen Professoren und Akademische Räte in Frage. Sie können ein Thema selbst vorschlagen, andernfalls vergeben die Betreuer das Thema. Im Falle eines eigenen Vorschlags sind unter Umständen mehrere Besprechungen mit dem Betreuer notwendig, bevor das Thema „anmeldereif“ ist (d.h. sich aus einer ersten Idee ein Thema entwickelt hat, das im Rahmen einer Masterarbeit durchführbar ist, z.B. mit Blick auf die Eingrenzung des Themas oder auf empirische Arbeiten).
- 3. Anmeldung zur Masterarbeit:** Das gleichnamige Formblatt im Downloadbereich füllen Sie bitte aus; es wird anschließend vom Betreuer Ihrer Arbeit unterschrieben. Zudem geben Sie den Zweitgutachter an (diesen vorher anfragen). Das Formblatt wird dann bei der Studienkoordination abgegeben oder ins Postfach gegeben. Achtung: keine Anmeldung zur Masterarbeit ohne vorherige Anmeldung zur Masterprüfung! Sie riskieren sonst, dass Ihre Anmeldung zur Masterarbeit nichtig ist und verlieren ggf. Zeit und/oder das Thema!
- 4. Sonderfall: externes Zweitgutachten:** Als extern werden solche Betreuer~innen verstanden, die innerhalb der Universität, aber außerhalb der Geographie, prüfungsberechtigt sind. Anträge auf eine externe Zweitbetreuerin/einen externen Zweitbetreuer müssen grundsätzlich der Form entsprechen (Anträge an den Prüfungsausschuss) und enthalten zusätzlich:
 - Den wissenschaftlichen Lebenslauf der potenziellen externen Zweitbetreuerin/des potenziellen externen Zweitbetreuers, einschließlich Liste deren oder dessen Publikationen.
 - Eine Erklärung der/des Erstbegutachtenden, dass sie oder er mit der Zweitbegutachtung einverstanden ist.
- 5. Teilnahme an Forschungsseminaren:** Die Betreuer Ihrer Arbeit bieten Forschungsseminare an, in denen Sie regelmäßig teilnehmen sollen und zu einem abgesprochenen Termin das Konzept Ihrer Arbeit vorstellen sollen. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrem Betreuer in Verbindung.
- 6. Begutachtung und Zeugniserstellung:** Die PO sieht vor, dass die Begutachtung und Zeugniserstellung innerhalb von 4 Wochen erfolgen soll (sic!). In aller Regel kann diese Frist eingehalten werden. Zu Fristüberschreitungen kann es jedoch kommen, wenn Sie während der vorlesungsfreien Zeit abgeben und die Gutachter sich auf Exkursionen, Tagungs- oder Forschungsreisen oder auch im Urlaub befinden. Zu Fristüberschreitungen kann es auch kommen, wenn Abschlussarbeiten gehäuft zu Semesterende abgegeben werden (z.B. zum 30.09. eines Jahres) und zu Semesterbeginn regelmäßig anfallende Sonderaufgaben die Arbeitszeit bindet (z.B. Prüfungen oder Betreuung von Studienanfängern). In diesen Fällen konnte die Begutachtungsfrist in der Vergangenheit wiederholt nicht eingehalten werden, teilweise mit Überschreitung um mehrere Wochen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren zeitlichen Planungen. Sie haben gemäß der Prüfungsordnung die Möglichkeit, dann einen anderen Prüfer zu beantragen. Wenig hilfreich sind jedoch wiederholte Anfragen, deren Beantwortung weitere Zeit bindet.